

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

3. März 2015

Nr. 2015-126 R-270-13 Ergänzungsbericht zum Bericht vom 2. Dezember 2014 zu Möglichkeit von Abzügen für alle Familien, unabhängig ob Eigen- oder Fremdbetreuung (Postulat Petra Simmen, Altdorf) und zum Bericht vom 27. Januar 2015 über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Uri (Postulat Dr. Toni Moser, Bürglen)

I. Ausgangslage

Am 27. Januar 2015 hat der Regierungsrat das Postulat Dr. Toni Moser, Bürglen, zu Engagement des Kantons für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzenden Betreuungsangeboten beantwortet. Darin wird dem Landrat beantragt, vom Bericht über Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Uri Kenntnis zu nehmen und das Postulat als materiell erledigt abzuschreiben.

In seiner Antwort vom 20. Mai 2014 zum Postulat von Landrätin Petra Simmen, Altdorf, zu Möglichkeit von Abzügen für alle Familien, unabhängig ob Eigen- oder Fremdbetreuung, hat sich der Regierungsrat dazu bereit erklärt, die damals gestellten Fragen 6 und 7 im Rahmen des Postulats Dr. Toni Moser zu beantworten.

Die landrätliche Gesundheits-, Sozial- und Umweltkommission hat anlässlich der Beratung des Postulats Dr. Toni Moser am 22. Februar 2015 festgestellt, dass die von Landrätin Petra Simmen gestellten Fragen ungenügend beantwortet wurden. Deshalb hat sie beschlossen, das Postulat im Sinne des Regierungsrats zu verabschieden, wenn die gestellten Fragen bis zur Landratssession vom 18. März 2015 beantwortet werden. Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion wurde aufgefordert, die Antworten zuhanden des Landrats nachzuliefern.

II. Ergänzung zur Antwort des Regierungsrats

Zu den im Postulat Petra Simmen gestellten Fragen 6 und 7

6. *Wie hoch sind die effektiven Kosten (kantonal und kommunal) für Programme und Projekte unter dem Label "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" (Vollkostenrechnung)?*

Neben der Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch Kanton und Gemeinden (siehe Frage 7) laufen zurzeit keine spezifischen Projekte oder Programme zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die direkte Kostenfolgen für den Kanton und die Gemeinden haben.

7. *Wie hoch sind die gesamten Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung?*

Im Jahr 2013 haben der Kanton und die Gemeinden die familienergänzende Kinderbetreuung insgesamt mit 609'000 Franken unterstützt. Dieser Betrag setzt sich aus dem jährlichen Kantonsbeitrag an die Stiftung papilon (vormals kind & familie) für die Infrastrukturkosten der Kitagruppen (374'000 Franken) und die Tagesfamilienvermittlungsstelle (79'000 Franken) sowie die Beiträge der Gemeinden an die Betreuungsgutscheine in der Höhe von 156'000 Franken zusammen.

III. Antrag des Regierungsrats

An den Anträgen gemäss Bericht vom 2. Dezember 2014 zu Möglichkeit von Abzügen für alle Familien, unabhängig ob Eigen- oder Fremdbetreuung (Postulat Petra Simmen, Altdorf) und Bericht vom 27. Januar 2015 über familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Uri (Postulat Dr. Moser, Bürglen) wird festgehalten.